

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 20 (1904)

Heft: 19

Artikel: Die gewerblichen Lehrlingsprüfungen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-579636>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nr. 19

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der

A u n s t i m H a n d w e r k .

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Henn-Holdinghausen.

XX.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Marg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3.60, per Jahr Fr. 7.20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzelle, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 11. August 1904.

Wochenspruch: Soll die Tat gelingen, so schene nicht die Müh';
je schwerer zu vollbringen, je schöner lohnet sie.

Ein Wegweiser für den Gewerbestand.

(Aus den Mitteilungen des
Sekretariates des
Schweizer. Gewerbevereins.)

Ein Wegweiser für den
Gewerbestand will die Denkschrift sein, welche der Schweizer. Gewerbeverein zu
seinem Jubiläum publiziert hat. Sie spricht dies im
Vorwort wie folgt aus:

Unser Rückblick läßt den Näher- und Fernerstehenden
das weite Arbeitsfeld überschauen, auf dem der Verein
während eines Vierteljahrhunderts gewirkt hat, und die
oftmals wechselnden Anschaunungen und Wünsche, Auf-
gaben und Ziele des schweizerischen Handwerker- und
Gewerbestandes erkennen. Freilich sind die Ergebnisse
dieser Verhandlungen nur selten unmittelbar zu Tage
getreten. Die wirtschaftliche Fortentwicklung pflegt im
Leben eines Volkes und insbesondere eines demokratisch
organisierten Staatswesens einen langameren Schritt
einzuschlagen als im Leben der einzelnen Menschen.
Die Früchte der ausgefäten neuen Ideen für wirt-
schaftliche Reformen reifen nicht in einem Jahre aus.
Wir dürfen uns immerhin mit der Erwartung trösten,
daß trotz mancher herben Enttäuschungen die Wirksam-
keit des Schweizer. Gewerbevereins nicht ohne Einfluß
geblieben ist auf die geistige und soziale Hebung unseres

Gewerbe- und Handwerkerstandes, wie auch auf die
Entwicklung unserer gesamten Volkswirtschaft.

So liegt denn wohl in den Ergebnissen des ersten
Vierteljahrhunderts unserer Vereinsgeschichte Anregung
und Ermunterung genug zu fernerem Wirken auf dem-
selben Arbeitsfelde. Wir wollen die Hand nicht vom
Pflege lassen, sondern zur Zukunft festes Vertrauen
fassen und uns nicht beirren lassen von jenen falschen
Propheten, welche tendenziös behaupten, daß alles,
was zur Hebung und Förderung des „im Niedergang
begriffenen“ Handwerks- und Kleingerwerbes geschehe,
verlorne Mühe sei.

Die Geschichte ist bekanntlich die beste Lehrmeisterin.
So weise uns denn auch die Denkschrift die guten und
falschen Wege, auf denen wir bisher gewandelt und
 führe uns durch Erkenntnis der Irrtümer und Miß-
griffe auf den richtigen Weg zum gemeinsamen Ziele.
Sie lehre uns den wahren Geist erfassen, der jeden
Verein lebendig macht, zusammenhält und vorwärts
trägt und ohne den keine Organisation leben und ge-
deihen kann, den Geist der Eintracht! Sie ermahne
uns, auch künftig treu zur Fahne zu stehen und
das Band noch fester und enger zu knüpfen, das uns
vereinigt.

W. K.

Die gewerblichen Lehrlingsprüfungen.

(Aus den Mitteilungen des Sekretariates des Schweiz. Gewerbevereins.)

W. K. Die gewerblichen Lehrlingsprüfungen haben
laut Bericht des Schweizer. Gewerbevereins pro 1903

nun in allen Kantonen mit Ausnahme des Tessin Eingang gefunden. In den meisten Kantonen sind die Prüfungen für das gesamte Gebiet einheitlich organisiert. Die Kantone Zürich und Bern sind in mehrere Prüfungskreise eingeteilt. Im weit ausgedehnten, gebirgigen Kanton Graubünden sind die Prüfungen vorläufig blos für die Stadt Chur organisiert, es besteht jedoch das Bestreben, sie auf das ganze Kantonsgelände auszudehnen.

Für die Lehrlingsprüfungen bestehen bereits gesetzliche Bestimmungen in den Kantonen Obwalden, Nidwalden, Glarus, Freiburg, Waadt, Wallis, Neuenburg und Genf; in den Kantonen Zürich, Bern, Luzern, Schwyz, Zug, Solothurn, Baselstadt, Aargau sind Gesetzesentwürfe ausgearbeitet oder in Beratung. Fast allgemein herrscht die Tendenz vor, die Lehrlingsprüfungen zu einer staatlichen Einrichtung zu machen und die Teilnahme an denselben für alle Lehrlinge und Lehrtöchter in Industrie, Handwerk und Handel als obligatorisch zu erklären. Das Obligatorium ist bereits eingeführt in den Kantonen Freiburg, Glarus und Wallis.

Die Zentralleitung des Schweizer. Gewerbevereins schenkt dieser kantonalen Gesetzgebung stets volle Aufmerksamkeit und kommt öfters in Fall, solche Gesetzes- oder Verordnungsentwürfe zu Handen von Behörden und Vereinen auszuarbeiten oder zu begutachten.

Verbandswesen.

Gemäß einem Beschluss des schweizer. Feilenhauermeistervereins sind vorletzen Montag in sämtlichen größeren Feilengeschäften der Schweiz die Arbeiter aussperrt worden. Tarifstreitigkeiten und ein daraus hervorgehender Streik im Etablissement Schwarz in Oberwinterthur, den die ganze Feilenarbeiterchaft moralisch und materiell unterstützte, haben den Meistern,

wird zur Begründung gesagt, diesen Schritt notwendig erscheinen lassen.

Schweizer. Gipsermeisterverband. Sonntag den 7. ds. fand in Zürich die konstituierende Sitzung des schweizer. Gipsermeisterverbandes statt. Die Versammlung war aus allen Teilen der Deutschschweiz unerwartet stark besucht. Als Hauptaufgaben stellt sich der Verband:

1. Organisation des in unserem Fache sehr im argen liegenden Lehrlingswesens (haben doch keine 5 % aller Gipser eine eigentliche Lehre durchgemacht).
2. Aufstellung einheitlicher Normen und Bedingungen im Submissionswesen, Ausmaß, Zupuzarbeiten &c.
3. Stellungnahme gegen die überall überhand nehmenden, durch ausländische Agitatoren inszenierten Streike u. s. w.

Die Versammlung beschloß, die Basler Kollegen in der Weise zu unterstützen, daß kein am Streik beteiligter Arbeiter an einem anderen Orte eingestellt werden soll, sowie allenfalls schon engagierte Leute wieder entlassen werden, bis der Streik beendet sein wird.

Maurerstreik in Chaux-de-Fonds. 6. August. Am Freitag wurden etwa 50 schriftlose Ausländer verhaftet, per Schub nach Neuenburg geführt und bis zu ihrer Ausweisung ins Zuchthaus gesperrt.

Die Zahl der Arbeitswilligen ist auf 341 angestiegen. Die Unternehmer geben bekannt, daß diejenigen Arbeiter, welche am Montag die Arbeit noch nicht aufnehmen, als entlassen betrachtet werden.

Die Gendarmerie nahm heute Vormittag, unterstützt von 2 Kompanien Infanterie und einem Detachement Guiden, weitere 60 Ausländer fest. Die Verhafteten wurden nach Neuenburg spiedert. Die Streikleitung schrieb an die Behörden, daß die Streikenden geneigt seien, den provvisorischen Tarif, welchen die Unternehmer offerieren, anzunehmen und in diesem Sinne die Unterhandlungen wieder aufzunehmen.

